Zusammenstellung

Gutachten

UMWELT

Aufstellung

der Innenbereichssatzung Nr. 9 (Entwicklungs- und Ergänzungssatzung)

„Hessenweg/Blumenkamper Weg“
Wesel – Feldmark

Inhaltsübersicht: Innenbereichssatzung Nr. 9

A. Teilbereich Entwicklung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB

1.	**Umweltbewertung**	**Seiten**	**1 - 6**
2.	**Berechnung Eingriff**	**Seiten**	**1**
3.	**Artenschutzrechtliche Prüfung**	**Seiten**	**1 - 4**
4.	**Tabelle planungsrelevante Arten**	**Seiten**	**1 - 3**

B. Teilbereich Ergänzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

1.	**Umweltbewertung**	**Seiten**	**1 - 6**
2.	**Berechnung Eingriff**	**Seiten**	**1**
3.	**Artenschutzrechtliche Prüfung**	**Seiten**	**1 - 4**
4.	**Tabelle planungsrelevante Arten**	**Seiten**	**1 - 3**

Karten

1. **Luftbild mit 300 m Umkreis**
2. **Festsetzungskarte 1 (Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Wesel)**
3. **Bodenkarte**

Bearbeitung

Stadt Wesel
Fachbereich 1
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 02.02.2018

Umweltbewertung

für Innenbereichssatzung Nr. 9 „Hessenweg / Blumenkamper Weg“

Teilbereich A Entwicklung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB

Stadt Wesel, Ortsteil Feldmark

Inhaltsübersicht

1.	**Titel / Inhaltsverzeichnis**	**Seiten**	**1**
2.	**Umweltbewertung**	**Seiten**	**2 – 4**
3.	**Literaturverzeichnis**	**Seiten**	**5 – 6**

Karten

1. **Luftbild und 300 m Umkreis**

2. **Landschaftsplan Festsetzungskarte Teil 1**

3. **Bodenkarte**

Bearbeitung

Stadt Wesel
Fachbereich 1
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 02.02.2018

Umweltbewertung

für Innenbereichssatzung Nr. 9 „Hessenweg / Blumenkamper Weg“
Teilbereich A Entwicklung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB

Stadt Wesel, Ortsteil Feldmark

Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Feldmark soll für einen kleinen im Außenbereich befindlichen Bereich westlich des Blumenkamper Weges eine Entwicklungssatzung aufgestellt werden. Das kleine Gebiet ist im mittleren und östlich Teil dicht bebaut, nur am westlichen Rand zu Eisenbahnlinie hin sind mehrere noch unbebaute Parzellen vorhanden. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt östlich der Bahnlinie Emmerich / Oberhausen, südlich des Hessenweges, westlich vom Blumenkamper Weg, nördlich der geplanten Verbindungstrasse zwischen den Ortsteilen Lackhausen und Feldmark (Bebauungsplan 155 (Mischgebiet)).

Weitere Einzelheiten hierzu sind der Begründung der Innenbereichssatzung Nr. 9 zu entnehmen.

Wirkung einer Innenbereichssatzung (IBS)

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB kann die Gemeinde bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, wenn die Fläche im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt ist.

Die Satzung kann auch auf Vorhaben erstreckt werden, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Durch die Innenbereichssatzung Nr. 9 Teilbereich A Entwicklung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet.

Landschaftsplan

Die Fläche der Innenbereichssatzung Nr. 9 Teilbereich A Entwicklung gemäß, § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB wird vom rechtskräftigen Landschaftsplan des Kreises Wesel, Raum Wesel nicht erfasst.

Auswirkung der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter

Durch die Aufstellung der Entwicklungssatzung wird ein Eingriff durch Bebauung möglich. Die Gesamtfläche beträgt ca. 7.182 m². Dort werden neue Baumöglichkeiten durch die Satzung begründet. Ein maximaler Versiegelungsgrad von 60% ist möglich.

Durch die möglichen Bauvorhaben kommt es zu Eingriffen in unbebaute Flächen mit Auswirkungen auf folgende Umweltschutzgüter:

Schutzgut	Bestandsbeschreibung	Umweltauswirkungen
Mensch	- das Satzungsgebiet ist bebaut - vereinzelt sind Baumöglichkeiten vorhanden - Vorbelastungen durch Lärmimmissionen bestehen durch eine Bahnanlage im Westen - die Umgebung wird ackerbaulich genutzt - im Süden wird eine neue Verbindungstraße entstehen	- die bestehenden Nutzungen werden durch die Satzung gesichert - der Immissionsschutz wird einerseits durch die Festsetzung einer Fläche, die von einer Nutzung und Bebauung freizuhalten ist und andererseits durch Festsetzungen zum passiven Lärmschutz sichergestellt
Natur und Landschaft	- das Satzungsgebiet ist durch bauliche Nutzungen vorgeprägt - ein maximaler Versieglungsgrad von 60% ist möglich - gesetzlich geschützte Gebiete sind von der Planung nicht betroffen	- durch weitere Baumöglichkeiten gehen Vegetationsflächen verloren - unter Beachtung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie einer Eingrünung zur Bahntrasse entstehen keine Beeinträchtigungen
Klima	- im Satzungsgebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern - Vorbelastungen bestehen durch bestehende Nutzungen	- ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen, mit dem gravierende Veränderungen der Luftqualität verbunden wären, sind nicht zu erwarten - ein geringer Teil der Verdunstungsflächen geht verloren
Boden	- dem Satzungsgebiet unterliegt fein- bis mittelsandiger, teilweise schluffiger Boden - hauptsächlich unterliegt dem Plangebiet geschützter Boden (Brauner Plaggenesche)	- mit der Planung geht eine Störung des Bodenprofils einher - Verlust von geschützten Böden: Brauner Plaggenesche
Wasser	- das Grundwasser steht laut Bodenkarte tief an, bzw. die Böden sind grundwasserfrei - im Satzungsgebiet ist kein Oberflächengewässer vorhanden	- mit der Planung werden keine weiteren Belastungen für das Schutzgut Wasser vorbereitet - Schmutzwasser kann über das bestehende Leitungsnetz abgeleitet werden - das Niederschlagswasser ist vor Ort zu versickern
Sonstige Schutzgüter	- Bau- und Bodendenkmale sind im Bereich des Satzungsgebietes nicht bekannt	- Hinweis: Fläche liegt innerhalb der gekennzeichneten Bombenabwurfgebiete des 2. Weltkrieges, Kampfmittelfunde sind also nicht auszuschließen

Artenschutzrechtliche Hinweise

Grundsätzlich ist mit dem Vorkommen planungsrelevanter Arten im Satzungsgebiet und im 300 m Umkreis zu rechnen (z.B. Zwergfledermaus).

Daraus folgt, dass bei allen Baumaßnahmen die Belange des Artenschutzes durch eine ökologische Baubegleitung mit fachkundigen Personen von der Planungsphase bis zur Fertigstellung sichergestellt werden muss. Dies gilt schon bei der derzeitigen Rechtslage. Siehe Artenschutzgutachten.

Störfallbetriebe

Das Gebiet der Innenbereichssatzung liegt außerhalb der angemessenen Abstände von Störfallbetrieben.

Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete)

Das Satzungsgebiet liegt nicht in einem Natura 2000-Gebiet und grenzt auch nicht an ein solches. Im Fall dieser Innenbereichssatzung wird ein Eingriff ermöglicht, der eine Bebauung zu Wohnzwecken ermöglichen kann. Diese Eingriffe wirken kaum über das Satzungsgebiet hinaus.

Kompensation

Für den Eingriff durch die neuen Bauflächen ist eine externe naturschutzrechtliche Kompensation erforderlich. Diese beträgt gemäß dem anliegenden Berechnungsbogen 450 ökologische Werteinheiten (ÖWE). Da im Teilbereich B der Innenbereichssatzung gemäß dem ebenfalls anliegenden Berechnungsbogen aber ein Überschuss von 2.972 ÖWE erzielt werden kann, wird die für den Teilbereich A ermittelte externe Kompensation in Höhe von 450 ÖWE damit verrechnet.

Neben der naturschutzrechtlichen Bilanzierung des Eingriffs ist darüber hinaus der Eingriff in schutzwürdige Böden in den Blick zu nehmen. Im nahezu gesamten Plangebiet kann laut Bodenkarte NRW Brauner Plaggenesch angetroffen werden (ca. 7.177 qm). Brauner Plaggenesch ist ein Archiv der Kulturgeschichte und daher ein sehr schutzwürdiger Boden. Im Teilbereich A der Innenbereichssatzung wird der Boden als Wohngrundstücke (versiegelte Flächen sowie unversiegelte Gartenbereiche) genutzt. Ein Eingriff ist hier demnach bereits größtenteils erfolgt und muss somit nicht mehr ausgeglichen werden. Da mit der Umsetzung der Satzung aber noch zwei neue Bebauungsmöglichkeiten geschaffen werden, ist dieser zusätzliche Eingriff (ca. 300 qm) auszugleichen. Diese externe Kompensation des Eingriffs in den sehr schutzwürdigen Boden erfolgt auf den Flächen des Ökokontos der Stadt Wesel unter der Bezeichnung OHF 03 „In der Luft“.

Resümee / Allgemein verständliche Zusammenfassung

Durch die Innenbereichssatzung Nr. 9 Teilbereich A Entwicklung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB „Hessenweg/Blumenkamper Weg“ wird eine Verdichtung der Wohnbebauung im Satzungsgebiet ermöglicht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) erleiden aufgrund der Entfernung, Abschirmung und der geringen Eingriffswirkung keine Beeinträchtigung.

Aufgestellt: 02.02.2018
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung
Jürgen Illmer

Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W. (1965): Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart

BLAB, J. (1986): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven

BRAUN, M. & DETERLEN, F. (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. 687 S. Verlag Ulmer

BRAUN, M. & DETERLEN, F. (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2. 704 S. Verlag Ulmer

BRECHTEL & KOSTENBADER (Hrsg.) (2002): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Ulmer

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn – Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20. Bonn – Bad Godesberg

BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ (LABO) (Hrsg.) (2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung. 1 - 69

BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.

DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Ulmer

DINTER, W. (1982): Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz

EBERT, G (Hrsg.) (1993-2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bde. 1 – 10. Verlag Ulmer

EHLERS, M. (1960): Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg

ELLENBERG, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB (1982): Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen

HAYMAN, Peter & Rob HUME (2009): Die Vögel Europas. Der Pocketband. Verlag Frankh-Kosmos. Stuttgart. 272 S.

ILLMER, J. (1986): Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel

ILLMER, J. (1988): Florenliste des Kreises Wesel. Wesel

KIEL, E.-F. (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Herausgegeben im Auftrag des Ministeriums für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S.

KLAPP, E. (1983): Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg

KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.) (1994): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe.

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.) (1989): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. 1 – 18.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. 1 – 37.

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN (LÖBF), LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NRW (Hrsg.) (1995): Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S.

LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.7.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.3.2010

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDESENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG (LÖLF) (Hrsg.) (1999): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 17. Recklinghausen

LAUFER, H. & K. FRITZ & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Ulmer
MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (1986): Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Düsseldorf
MEßERSCHMIDT, K. (1977-2008): Bundesnaturschutzrecht 1977/2008. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, Vorschriften und Entscheidungen. Loseblattsammlung. Heidelberg: C.F. Müller
ROTHMALER, W. (1983): Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin
RUBNER, K.; F. REINHOLD (1953): Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin
RUNGE, F. (1986): Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster
SCHROEDER, D. (1978): Bodenkunde in Stichworten. 3. Aufl. 1 – 154. Verlag F. Hirt.
SCHUMACHER, W. (Hrsg.) (1995): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn
STERNBERG & BUCHWALD (Hrsg.) (1999, 2000): Die Libellen Baden-Württembergs. Band 1 + 2. Verlag Ulmer
STRESEMANN, E. (Hrsg.) (1981-1985): Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin
SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.SUDFELDT. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung für die Innenbereichssatzung Nr. 9, Teilbereich A (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB) **Stand: 01.02.2018**

Code	Nutzungs-/Biotoptyp	Grundwert		Auf- / Abwertung		Fläche vorher		Fläche nachher	
		A	P	A	P	in qm	Biotopwert	in qm	Biotopwert
1.1	Versiegelte Flächen ohne Versickerung, Wohnbauflächen (alt)	0	0	0	0	1.050	0	1.050	0
1.2	Versiegelte Flächen mit Versickerung, Wohnbauflächen (alt)	0,5	0,5	0	0	2.430	1.215	2.430	1.215
1.2	Versiegelte Flächen mit Versickerung, Wohnbauflächen (neu)	0,5	0,5	0	0	0	0	300	150
4.3	Zier- und Nutzgarten mit < 50% einh. Gehölzen	2	2	0	0	3.702	7.404	3.402	6.804
							0		0
							0		0
							0		0
Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes						7.182		7.182	
Summe Biotopwert							8.619		8.169
Biotopwertdifferenz (Biotopwert vorher - Biotopwert nachher)						**450**			

Code	Auf-/ Abwertung	Begründung/ Erläuterung
1.1	-	Einige Grundstücke sind bzgl. der Niederschlagswasser-Ableitung an das Kanalnetz angeschlossen. Das Regenwasser kann demnach nicht versickern. Die Gesamtgröße dieser am Kanal angeschlossenen Flächen beträgt 1.750 m². Da der Versiegelungsgrad bei Wohnbaugrundstücken durch die Festsetzung der GRZ von 0,4 bestimmt ist und da gem. § 19 Abs. 4 S. 2 BauNVO eine Überschreitung der GRZ von max. 50% zulässig sind, wird bei der Eingriffsbilanzierung mit 60% Versiegelung gerechnet (60% von 1.750m²= 1.050m²)
1.2	-	Die Gesamtgröße der Versiegelung beträgt im Satzungsgebiet bisher 3.480m². Einige Grundstücke sind bzgl. der Niederschlagswasser-Behandlung nicht an das Kanalnetz angeschlossen. Das Niederschlagswasser kann demnach vor Ort versickert werden. Daher werden die auf diesen Grundstücken versiegelten Flächen wie folgt ermittelt: 3.480m²-1.050m²= 2.430m²
1.2	-	Neben den bereits existierenden baulichen Anlagen im Satzungsgebiet können max. zwei weitere Wohneinheiten errichtet werden. Hierfür wird überschlägig ein Versiegelungsgrad von 300m² angenommen.
4.3	-	Der Anteil der Gartenflächen ergibt sich aus der Gesamtgröße des Satzungsgebiet abzgl. der o.g. versiegelten Flächen

Artenschutzrechtliche Prüfung

für Innenbereichssatzung Nr. 9 „Hessenweg / Blumenkamper Weg“

Teilbereich A Entwicklung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB

Stadt Wesel, Ortsteil Feldmark

Einleitung

Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Feldmark soll für einen kleinen im Außenbereich befindlichen Bereich westlich des Blumenkamper Weges die Innenbereichssatzung Nr. 9 Teilbereich A Entwicklung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden. Das kleine Gebiet ist im mittleren und östlich Teil dicht bebaut, nur am westlichen Rand zu Eisenbahnlinie hin sind mehrere noch unbebaute Parzellen vorhanden. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt östlich der Bahnlinie Emmerich / Oberhausen, südlich des Hessenweges, westlich vom Blumenkamper Weg, nördlich der geplanten Verbindungstrasse zwischen den Ortsteilen Lackhausen und Feldmark (Bebauungsplan 155 (Mischgebiet)).

Weitere Einzelheiten hierzu sind der Begründung der Innenbereichssatzung Nr. 9 zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen

Gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 BNatSchG zählen zu den besonders geschützten Arten

a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1, L 100 vom 17.4.1997, S. 72, L 298 vom 1.11.1997, S. 70, L 113 vom 27.4.2006, S. 26), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 709/2010 (ABl. L 212 vom 12.8.2010, S. 1) geändert worden ist, aufgeführt sind,
b) nicht unter Buchstabe a fallende
 aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
 bb) europäische Vogelarten,
c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 BNatSchG aufgeführt sind

Streng geschützte Arten sind gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 BNatSchG besonders geschützte Arten, die

a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG

aufgeführt sind.

Um sicherstellen zu können, dass mit der Planung nicht gegen die sog. Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von sog. „planungsrelevanten Arten“ getroffen. Darüber hinaus wurden für jeden Quadranten eines Messtischblattes die Anzahl der zu erwartenden und damit auch zu behandelnden Arten ermittelt. Auf der Grundlage dieser Liste wird die artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt in drei Schritten:

1 Vorprüfung
2 Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten
3 Prüfung für erforderliche Ausnahmen oder Abwägung

Vorprüfung (tabellarisch)
Zunächst wird geprüft, für welche Arten Hinweise auf ein Vorkommen im geplanten Eingriffsgebiet vorliegen bzw. welche Arten aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen überhaupt im Gebiet erwartet werden können. Hierbei ist zu beachten, dass sich das Auftreten von Irrgästen nie ganz ausschließen lässt; andererseits kann aber hinreichend genau festgestellt werden, ob ein Gebiet als geeignete Lebensstätte grundsätzlich in Frage kommt. Dieser erste Prüfungsschritt erfolgt mit Hilfe der Tabelle der planungsrelevanten Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4305.

In der Tabelle der planungsrelevanten Arten werden alle für das Messtischblatt 4305 (Quadrant 2) zu erwartenden planungsrelevanten Arten gemäß der LANUV-Liste aufgeführt (innerhalb der Gruppen nach dem wissenschaftlichen Namen sortiert). Dann folgen der deutsche Name und die Einstufung des allgemeinen Erhaltungszustandes der Art in der betreffenden biogeografischen Region (die Stadt Wesel liegt mit dem gesamten Stadtgebiet in der Atlantischen Region) gemäß den Angaben des LANUV (Erhaltungszustand bezogen auf NRW).

Dabei bedeuten:	G	Günstiger Erhaltungszustand
	U	Ungünstiger Erhaltungszustand
	S	Schlechter Erhaltungszustand

Anschließend folgen Angaben zum Vorkommen der Art im Gebiet, einmal auf Messtischblattebene (Angaben des LANUV), dann in 300 m Umring um das geplante Eingriffsgebiet und abschließend für das eigentliche Eingriffsgebiet.

Dabei bedeuten:	X	vorhanden (nachgewiesen)
	N	Nachweis der Art erbracht
	W	Vorkommen wahrscheinlich
	M	Vorkommen möglich
	U	Vorkommen unwahrscheinlich
	BV	Brutvogel (nur bei Vogelarten)
	D	Durchzügler (nur bei Vogelarten)
	NG	Nahrungsgast (nur bei Vogelarten)
	WG	Wintergast (nur bei Vogelarten)

Hinweis: Durch eine Kartierung lässt sich das Vorkommen einer Art durch Nachweis belegen, das Nicht-Vorkommen einer Art aber nicht absolut sicher feststellen (eventuell nur gelegentliches Vorkommen, die Population der Art liegt möglicherweise gerade im Kartierungsjahr unter der wissenschaftlichen Nachweisgrenze).

In der Spalte Betroffenheit wird eine Einschätzung bezüglich der Möglichkeit gegeben, ob eine Art von dem geplanten Eingriff wahrscheinlich negativ betroffen sein wird oder nicht. In der darauffolgenden Spalte erfolgt eine kurze Begründung für die getroffene Einschätzung zur Betroffenheit bzw. fehlenden Betroffenheit.

Erläuterungen zur Vorprüfung einzelner Arten bzw. Artengruppen

Säugetiere (hier: Fledermausarten)

Im Stadtgebiet sind im Auftrage der Stadt Wesel fünf Fledermauskartierungen für folgende Bebauungspläne vorgenommen worden.

BPL 211, 1. Änderung	„Clarenbachstraße“ (Bebauung Am Lilienveen) Biologische Station im Kreis Wesel e. V.	2007/2008
BPL 227	„Dinslakener Landstraße/ Ecke Kurt-Kräcker-Straße“ Biologische Station im Kreis Wesel e. V.	2012/2013
BPL 221	„Flürener Heide“ Büro Haman & Schulte	2015/2016
BPL 233	„Rhein-Lippe-Hafen – Nord“ ILS Essen GmbH	2014/2015
BPL 237	„Am Schwan Nord“ Büro Haman & Schulte	2015/2016

Zusätzlich konnte noch folgende Erhebung eingesehen werden:

Betuwe Linie	ABS 46/2, Plan Nr. 4.22.LP.OU.016.O	Büro Drecker	2012/2013

Folgendes Artenspektrum wurde ermittelt:

Deutscher Name	**Wissenschaftlicher Name**	**211-1**	**227**	**221**	**233**	**237**	**Betuwe**
Alpenfledermaus	Hypsugo savii			X			
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteini						
Braunes Langohr	Plecotus auritus				X		
Braunes/Graues Langohr	Plecotus auritus/austriacus	X		X		X	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	X		X	X	X	X
Fransenfledermaus	Myotis nattereri				X		
Graues Langohr	Plecotus austriacus						
Große Bartfledermaus	Myotis mystacinus				X		
Große/Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus/brandtii	X					
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	X	X	X	X	X	
Großes Mausohr	Myotis myotis			X	X	X	
	Myotis spec			X		X	
Kleine Bartfledermaus	Myotis brandtii				X		
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	X	X	X	X	X	
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus			X	X		
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	X		X	X	X	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme				X		
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii				X		
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	X	X	X	X	X	X
Fledermaus (unbestimmt)							X

Damit kommen im gesamten Stadtgebiet bisher ca. 19 Fledermausarten als nachgewiesen vor. Nach den bisherigen Ergebnissen ist auf einem gegebenen Eingriffsgebiet das zumindest gelegentliche Vorkommen aller Arten möglich, ohne dass das Gebiet deshalb für die Art eine besondere Bedeutung haben muss.

Das Satzungsgebiet der Innenbereichssatzung Nr. 9 Teilbereich A Entwicklung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB weist im Wesentlichen eine dichte Wohnbebauung mit dazugehörenden Hausgärten auf. Nur im westlichen Teil befinden sich noch unbebaute Parzellen. Hier sind sowohl Sommer- als auch Winterquartiere an Bäumen und an Gebäuden nicht auszuschließen.

Die oben erwähnte Kartierung des Büros Drecker für die Planung der Betuwe-Linie hat das hier zu betrachtende Satzungsgebiet miterfasst. Es wurden keine relevanten Daten dabei ermittelt.

Bei aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig werdenden Baumfällungen (dies kann auch aus der aktuellen Situation erforderlich werden) und bei der Baufeldräumung ist wegen des

Tötungsverbotes nach § 44 BNatSchG besondere Vorsicht geboten. Es ist dringend zu empfehlen im Voraus eine fachkundige Begehung vorzunehmen und für den Fall der Fälle die Rufnummer von Fledermauskundlern vorzuhalten und diese möglichst vorher zu kontaktieren. Auskünfte über fachkundige Personen sind bei einschlägigen ökologischen Planungsbüros zu erfahren oder auch z.B. über die Untere Naturschutzbehörde Kreis Wesel, Reeser Landstraße, Tel. 0281 / 207-0; 46483 Wesel oder die Biologische Station in Kreis Wesel, Freybergsweg 9, 46483 Wesel, Tel. 0281 / 96 252 – 0 zu erfragen. Fällungen zur Baufeldräumung sind nur in der Zeit zwischen dem 01.10. und dem 01.03. eines jeden Jahres durchzuführen (siehe auch Maßnahmen zum Brutvogelschutz).

Vogelarten
Aufgrund der Struktur (Wohnbebauung und Gärten) in einer von Bebauung weitgehend geprägten Landschaft ist mit dem normalen Arteninventar zu rechnen. Diese Arten gehören zu den sogenannten „Allerweltsarten“, die sich den anthropogen überformten Landschaften gut anpassen können und auch auf Änderungen wenig empfindlich reagieren. Für diese Arten werden weiterhin geeignete Lebensräume und Ausweichmöglichkeiten verbleiben. Dies gilt sowohl für die Bauzeit als auch für die Zeit nach Abschluss der Baumaßnahmen, dabei ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

Bei der Kartierung der planungsrelevanten Vogelarten für die Planung bezüglich der Betuwe-Linie wurden im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 155 im Streifen zwischen der Bahnlinie und dem Blumenkamper Weg Haussperling (mehrfach) und Dohle (einmal) nachgewiesen. Vom Verfasser wurden im Juli 2016 Mehlschwalben jagend beobachtet. Alle genannten Arten brüten vorwiegend bis ausschließlich an Gebäuden.

Durch die Planung wird nicht in vorhandenem Gebäudebestand eingegriffen, sodass eine Zerstörung von Brutplätzen nicht zu befürchten ist. Da diese Vogelarten Kulturfolger sind, reagieren diese auf Störungen durch den Menschen ziemlich flexibel bzw. tolerieren sie diese. Auch für diese Arten werden weiterhin geeignete Lebensräume und Ausweichmöglichkeiten verbleiben. Dies gilt sowohl für die Bauzeit als auch für die Zeit nach Abschluss der Baumaßnahmen.
Fällungen und Rodungsarbeiten zur Baufeldräumung sind nur in der Zeit zwischen dem 01.10. und dem 01.03. eines jeden Jahres durchzuführen.

Hinweis: Für die sonstigen, nicht planungsrelevanten europäischen Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“) bestehen aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit auch nach der Ausführung der Planung in den Gärten und Grünflächen weiterhin Lebensmöglichkeiten. Darüber hinaus stehen Ausweichflächen in der näheren Umgebung zur Verfügung. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Allerweltsarten ergeben bzw. dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird, sodass – entsprechend der VV-Artenschutz – von der Durchführung einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung abgesehen werden kann.

Amphibien
Im Bereich der Eingriffsfläche befinden sich keine Strukturen, die für Amphibien von besonderer Bedeutung sind. Soweit die häufigen Arten (z.B. Erdkröte, Teichmolch, Teichfrosch) im Gebiet vorkommen, können diese auch die künftigen Grünflächen als Lebensraum nutzen.

Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten
Die Vorprüfung hat ergeben, dass für keine Art eine tiefer gehende Einzelprüfung erforderlich ist.

Zusammenfassung
Die allgemeine Vorprüfung ergab für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung. Damit entfällt die Notwendigkeit des 2. Schrittes der Einzelprüfung und des 3. Schrittes zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abwägung bzw. Ausnahme.

Aufgestellt: 01.02.2018
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung
Jürgen Illmer

Planungsrelevante Arten im Quadrant 2 des Messtischblattes 4305 **Stand: 01.02.2018**

Art		Er-haltung (ATL)	Vorkommen			Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		MTB	300m Umring	Plan-gebiet	ja	nein	
Säugetiere								
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Plecotus auritus	Braunes Langohr	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Vögel								
Accipiter gentilis	Habicht	G-	BV	U	U		x	zu kleinräumig, Fehlen von Horstbäumen
Accipiter nisus	Sperber	G	BV	NG	M		x	Fehlen von geeigneten Gehölzstrukturen; nur Nahrungshabitat
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	G	BV	U	U		x	Fehlen von Schilfbeständen
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	G	WG	U	U		x	Fehlen von geeigneten Gewässern als Lebensraum
Alauda arvensis	Feldlerche	U-	BV	M	M		x	Lebensraum unzureichend strukturiert
Alcedo atthis	Eisvogel	G	BV	U	U		x	Fehlen von geeigneten Gewässern als Lebensraum
Anas acuta	Spießente	U	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anas clypeata	Löffelente	S	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anas crecca	Krickente	U	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anas crecca	Krickente	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anas penelope	Pfeifente	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anas querquedula	Knäkente	U	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anas strepera	Schnatterente	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anser albifrons	Blässgans	G	WG	M	M		x	Fehlen von großen Äsungsflächen; Ausweichflächen vorhanden
Anser brachyrhynchus	Kurzschnabelgans	G	WG	M	U		x	Fehlen von großen Äsungsflächen; Ausweichflächen vorhanden
Anser fabalis	Saatgans	G	WG	M	M		x	Fehlen von großen Äsungsflächen; Ausweichflächen vorhanden
Anthus pratensis	Wiesenpieper	S	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen, großräumigen Grünlandflächen
Anthus trivialis	Baumpieper	U	BV	U	U		x	Fehlen von strukturreichen Gehölzbeständen
Asio otus	Waldohreule	U	BV	M	M		x	Fehlen von Nistplätzen; nur Veränderung Nahrungshabitat
Athene noctua	Steinkauz	G-	BV	M	M		x	Fehlen von Nistplätzen; nur Veränderung Nahrungshabitat
Aythya ferina	Tafelente	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Branta leucopsis	Weißwangengans	G	BV	M	U		x	Fehlen von störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen
Branta leucopsis	Weißwangengans	G	BV	M	U		x	Fehlen von störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen
Branta leucopsis	Weißwangengans	G	WG	M	U		x	Fehlen von störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen
Bucephala clangula	Schellente	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Buteo buteo	Mäusebussard	G	BV	NG	M		x	Fehlen von Horstbäumen; nur Nahrungshabitat
Casmerodius albus	Silberreiher	G	WG	M	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	U	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Corvus frugilegus	Saatkrähe	G	BV	NG	M		x	Fehlen von Bäumen; keine Kolonie vorhanden

Art		Er-	Vorkommen			Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	haltung (ATL)	MTB	300m Umring	Plan-gebiet	ja	nein	
Cuculus canorus	Kuckuck	U-	BV	M	M		x	Lebensraum unzureichend strukturiert
Cygnus bewickii	Zwergschwan	S	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Cygnus cygnus	Singschwan	S	WG	M	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	U	BV	NG	M		x	Fehlen von Nistplätzen; nur Veränderung Nahrungshabitat
Dryobates minor	Kleinspecht	U	BV	U	U		x	Fehlen von geeigneten Gehölzstrukturen/ Nahrungshabitaten
Dryocopus martius	Schwarzspecht	G	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Waldlebensraum
Falco subbuteo	Baumfalke	U	BV	NG	U		x	Fehlen von geeigneten Gehölzstrukturen/ Grünlandflächen
Falco tinnunculus	Turmfalke	G	BV	NG	M		x	Fehlen von Nistplätzen; nur Veränderung Nahrungshabitat
Gallinago gallinago	Bekassine	G	WG	D	U		x	Fehlen von großräumigen Feuchtwiesen
Haliaeetus albicilla	Seeadler	G	WG	U	U		x	Fehlen von großräumigen Feuchtwiesen und Gewässern
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	U	BV	NG	U		x	Fehlen von geeigneten Niststandorten
Larus michahellis	Mittelmeermöwe	unbek.	BV	NG	M		x	Fehlen von Nistplätzen; nur Veränderung Nahrungshabitat
Limosa limosa	Uferschnepfe	S	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen, größräumigen Grünlandflächen
Locustella naevia	Feldschwirl	U	BV	U	U		x	Fehlen von geeigneten Gehölzstrukturen/ Grünlandflächen
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	G	BV	M	U		x	Fehlen von geeigneten Gehölzstrukturen/ Nahrungshabitaten
Mergellus albellus	Zwergsäger	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Mergus merganser	Gänsesäger	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Numenius arquata	Großer Brachvogel	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen, größräumigen Grünlandflächen
Passer montanus	Feldsperling	U	BV	M	M		x	Lebensraum unzureichend strukturiert
Perdix perdix	Rebhuhn	S	BV	M	M		x	strukturell wenig geeignet; durch Verkehrswege abgeschnitten
Philomachus pugnax	Kampfläufer	U	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U	BV	M	U		x	Fehlen von geeigneten Gehölzstrukturen/ Grünlandflächen
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	S	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Riparia riparia	Uferschwalbe	U	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Riparia riparia	Uferschwalbe	U	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	G	BV	M	U		x	Lebensraum unzureichend strukturiert
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	U	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Strix aluco	Waldkauz	G	BV	M	M		x	Fehlen von Nistplätzen; nur Veränderung Nahrungshabitat
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	G	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tadorna tadorna	Brandgans	U+	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tringa erythropus	Dunkler Wasserläufer	U	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	U	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tringa nebularia	Grünschenkel	U	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tringa totanus	Rotschenkel	S	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen, größräumigen Grünlandflächen

Art		Er-	Vorkommen			Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	haltung (ATL)	MTB	300m Umring	Plan-gebiet	ja	nein	
Tyto alba	Schleiereule	G	BV	U	U		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Vanellus vanellus	Kiebitz	U-	BV	NG	U		x	Fehlen von störungsarmen, größräumigen Grünlandflächen
Vanellus vanellus	Kiebitz	U-	WG	NG	U		x	Fehlen von störungsarmen, größräumigen Grünlandflächen
Amphibien								
Rana arvalis	Moorfrosch	G	X	U	U		x	Fehlen von Gewässer/ Wanderweg
Triturus cristatus	Kammmolch	G	X	M	U		x	Fehlen von Gewässer/ Wanderweg
Folgende planungsrelevante Arten sind in der obigen Liste noch nicht eingearbeitet, obwohl deren Vorkommen im Bereich des Messtischblattes 4305, Quadrant 2 sicher bekannt ist (eigene Feststellungen, Angaben der Biologischen Station und der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Wesel)								
Säugetiere								
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	G-	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	S+	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	U	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Myotis myotis	Großes Mausohr	U	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	U	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	U+	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats

Umweltbewertung

für Innenbereichssatzung Nr. 9 „Hessenweg / Blumenkamper Weg“

Teilbereich B Ergänzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Stadt Wesel, Ortsteil Feldmark

Inhaltsübersicht

1.	**Titel / Inhaltsverzeichnis**	**Seiten**	**1**
2.	**Umweltbewertung**	**Seiten**	**2 – 4**
3.	**Literaturverzeichnis**	**Seiten**	**5 – 6**

Karten

1. **Luftbild und 300 m Umkreis**

2. **Landschaftsplan Festsetzungskarte Teil 1**

3. **Bodenkarte**

Bearbeitung

Stadt Wesel
Fachbereich 1
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 02.02.2018

Umweltbewertung

für Innenbereichssatzung Nr. 9 „Hessenweg / Blumenkamper Weg“

Teilbereich B Ergänzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Stadt Wesel, Ortsteil Feldmark

Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Feldmark soll für einen kleinen im Außenbereich befindlichen Bereich westlich des Blumenkamper Weges die Innenbereichssatzung Nr. 9 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Das kleine Gebiet wird zurzeit als Grünfläche (intensiv genutzter Rasen) genutzt und dient zum Teil als Parkplatz und Aufstellfläche. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt östlich der Bahnlinie Emmerich / Oberhausen, südlich des Hessenweges, westlich vom Blumenkamper Weg, nördlich der Wohnbebauung der Entwicklungssatzung Nr. 9 am Blumenkamper Weg.

Weitere Einzelheiten hierzu sind sind der Begründung der Innenbereichssatzung Nr. 9 zu entnehmen.

Wirkung einer Innenbereichssatzung (IBS)

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Die Satzung kann auch auf Vorhaben erstreckt werden, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Durch die Innenbereichssatzung Nr. 9 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet.

Landschaftsplan

Die Fläche der Innenbereichssatzung Nr. 9 Teilbereich B Ergänzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird vom rechtskräftigen Landschaftsplan des Kreises Wesel, Raum Wesel nicht erfasst.

Auswirkung der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter

Durch die Aufstellung der Innenbereichssatzung Nr. 9 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird ein Eingriff durch Bebauung möglich. Die Gesamtfläche beträgt 3.606 m². Dort werden neue Baumöglichkeiten durch die Satzung begründet. Ein maximaler Versiegelungsgrad von 60% ist möglich.

Durch die möglichen Bauvorhaben kommt es zu Eingriffen in unbebauten Flächen mit Auswirkungen auf folgende Umweltschutzgüter (Aufzählung nicht abschließend, tlw. abhängig vom jeweiligen Bauvorhaben)

Schutzgut	Bestandsbeschreibung	Umweltauswirkungen
Mensch	- das Satzungsgebiet ist nicht bebaut - vereinzelt sind Baumöglichkeiten vorhanden - Vorbelastungen durch Lärmimmissionen bestehen durch eine Bahnanlage im Westen - die Umgebung wird ackerbaulich genutzt - im Süden wird eine neue Verbindungstraße entstehen	- die bestehenden Nutzungen werden durch die Satzung gesichert - der Immissionsschutz wird einerseits durch die Festsetzung einer Fläche, die von einer Nutzung und Bebauung freizuhalten ist und andererseits durch Festsetzungen zum passiven Lärmschutz sichergestellt
Natur und Landschaft	- das Satzungsgebiet ist durch bauliche Nutzungen vorgeprägt - ein maximaler Versieglungsgrad von 60% ist möglich - gesetzlich geschützte Gebiete sind von der Planung nicht betroffen	- durch weitere Baumöglichkeiten gehen Vegetationsflächen verloren - unter Beachtung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie einer Eingrünung zur Bahntrasse entstehen keine Beeinträchtigungen
Klima	- im Satzungsgebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern - Vorbelastungen bestehen durch bestehende Nutzungen	- ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen, mit dem gravierende Veränderungen der Luftqualität verbunden wären sind nicht zu erwarten - ein geringer Teil der Verdunstungsflächen geht verloren
Boden	- dem Satzungsgebiet unterliegt fein- bis mittelsandiger, teilweise schluffiger Boden - hauptsächlich unterliegt dem Plangebiet geschützter Boden (Brauner Plaggenesche)	- mit der Planung geht eine Störung des Bodenprofils einher - Verlust von geschützten Böden: Brauner Plaggenesche - Bodenverbessernde Maßnahmen durch MSPE-Fläche
Wasser	- das Grundwasser steht laut Bodenkarte tief an, bzw. die Böden sind grundwasserfrei - im Satzungsgebiet ist kein Oberflächengewässer vorhanden	- mit der Planung werden keine weiteren Belastungen für das Schutzgut Wasser vorbereitet - Schmutzwasser kann über das bestehende Leitungsnetz abgeleitet werden - das Niederschlagswasser ist vor Ort zu versickern
Sonstige Schutzgüter	- Bau- und Bodendenkmale sind im Bereich des Satzungsgebietes nicht bekannt	- Hinweis: Fläche liegt innerhalb der gekennzeichneten Bombenabwurfgebiete des 2. Weltkrieges, Kampfmittelfunde sind also nicht auszuschließen

Artenschutzrechtliche Hinweise

Grundsätzlich ist mit dem Vorkommen planungsrelevanter Arten im Satzungsgebiet und im 300 m Umkreis zu rechnen (z.B. Zwergfledermaus).

Daraus folgt, dass bei allen Baumaßnahmen die Belange des Artenschutzes durch eine ökologische Baubegleitung mit fachkundigen Personen von der Planungsphase bis zur Fertigstellung sichergestellt werden muss. Dies gilt schon bei der derzeitigen Rechtslage. Siehe Artenschutzgutachten.

Störfallbetriebe

Das Gebiet der Innenbereichssatzung Nr. 9 Teilbereich B Ergänzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB liegt außerhalb der angemessenen Abstände von Störfallbetrieben.

Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete)

Das Satzungsgebiet liegt nicht in einem Natura-2000 Gebiet und grenzt auch nicht an ein solches. Im Fall dieser Innenbereichssatzung Nr. 9 Teilbereich B Ergänzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird ein Eingriff ermöglicht, der eine Bebauung zu Wohnzwecken ermöglichen kann. Diese Eingriffe wirken kaum über das Satzungsgebiet hinaus.

Kompensation

Für den Eingriff durch die neuen Bauflächen ist keine externe Kompensation erforderlich. Gemäß dem anliegenden Berechnungsbogen wird sogar ein Überschuss von 2.972 ökologische Werteinheiten (ÖWE) generiert. Da für den Teilbereich A der Innenentwicklungssatzung ein externer Ausgleich von insg. 450 ÖWE erforderlich wird, ergibt sich in Summe ein Überschuss von 2.522 ÖWE, die für andere Planverfahren herangezogen werden können.

Neben der naturschutzrechtlichen Bilanzierung des Eingriffs ist darüber hinaus der Eingriff in schutzwürdige Böden in den Blick zu nehmen. Im nahezu gesamten Plangebiet kann laut Bodenkarte NRW Brauner Plaggenesch angetroffen werden (ca. 3.472 qm). Brauner Plaggenesch ist ein Archiv der Kulturgeschichte und daher ein sehr schutzwürdiger Boden. Im Teilbereich B der Innenbereichssatzung ist bisher lediglich eine Zuwegung (ca. 65 qm) versiegelt. Die übrigen Flächen werden derzeit als Intensivrasen genutzt. Mit Umsetzung der Planung wird der westliche Bereich (ca. 1.257 qm) als Gehölzfläche hergerichtet. Hiermit gehen eine Verbesserung der Bodenpufferung, ein besserer Nährstoffeintrag sowie eine bessere Durchlüftung des Bodens einher und kann daher als bodenverbessernde Maßnahme angesehen werden. Die übrigen Bereiche der Ergänzungssatzung (ca. 2.284 qm) können als Wohngrundstücke genutzt werden. Bei einer angenommenen Versiegelung von max. 60% ergibt sich somit ein Eingriff von 1.370 qm, die es auszugleichen gilt. Da im Satzungsgebiet aber auch eine bodenverbessernde Maßnahme auf einer Fläche von 1.257 qm vorgenommen wird, ist lediglich eine externe Kompensation von 113 qm erforderlich. Diese externe Kompensation des Eingriffs in den sehr schutzwürdigen Boden erfolgt auf den Flächen des Ökokontos der Stadt Wesel unter der Bezeichnung OHF 03 „In der Luft“.

Resümee / Allgemein verständliche Zusammenfassung

Durch die Innenbereichssatzung Nr. 9 Teilbereich B Ergänzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird eine Verdichtung der Wohnbebauung im Satzungsgebiet ermöglicht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) erleiden aufgrund der Entfernung, Abschirmung und der geringen Eingriffswirkung keine Beeinträchtigung.

Aufgestellt 02.02.2018
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung
Jürgen Illmer

Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W. (1965): Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart

BLAB, J. (1986): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven

BRAUN, M. & DETERLEN, F. (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. 687 S. Verlag Ulmer

BRAUN, M. & DETERLEN, F. (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2. 704 S. Verlag Ulmer

BRECHTEL & KOSTENBADER (Hrsg.) (2002): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Ulmer

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn – Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20. Bonn – Bad Godesberg

BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ (LABO) (Hrsg.) (2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung. 1 - 69

BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.

DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Ulmer

DINTER, W. (1982): Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz

EBERT, G (Hrsg.) (1993-2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bde. 1 – 10. Verlag Ulmer

EHLERS, M. (1960): Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg

ELLENBERG, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB (1982): Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen

HAYMAN, Peter & Rob HUME (2009): Die Vögel Europas. Der Pocketband. Verlag Frankh-Kosmos. Stuttgart. 272 S.

ILLMER, J. (1986): Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel

ILLMER, J. (1988): Florenliste des Kreises Wesel. Wesel

KIEL, E.-F. (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Herausgegeben im Auftrag des Ministeriums für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S.

KLAPP, E. (1983): Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg

KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.) (1994): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe.

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.) (1989): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. 1 – 18.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. 1 – 37.

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN (LÖBF), LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NRW (Hrsg.) (1995): Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S.

LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.7.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.3.2010

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDESENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG (LÖLF) (Hrsg.) (1999): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 17. Recklinghausen

LAUFER, H. & K. FRITZ & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Ulmer
MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (1986): Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Düsseldorf
MEßERSCHMIDT, K. (1977-2008): Bundesnaturschutzrecht 1977/2008. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, Vorschriften und Entscheidungen. Loseblattsammlung. Heidelberg: C.F. Müller
ROTHMALER, W. (1983): Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin
RUBNER, K.; F. REINHOLD (1953): Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin
RUNGE, F. (1986): Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster
SCHROEDER, D. (1978): Bodenkunde in Stichworten. 3. Aufl. 1 – 154. Verlag F. Hirt.
SCHUMACHER, W. (Hrsg.) (1995): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn
STERNBERG & BUCHWALD (Hrsg.) (1999, 2000): Die Libellen Baden-Württembergs. Band 1 + 2. Verlag Ulmer
STRESEMANN, E. (Hrsg.) (1981-1985): Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin
SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.SUDFELDT. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung für die Innenbereichssatzung Nr. 9, Teilbereich B (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) **Stand: 01.02.2018**

Code	Nutzungs-/Biotoptyp	Grundwert		Auf- / Abwertung		Fläche vorher		Fläche nachher	
		A	P	A	P	in qm	Biotopwert	in qm	Biotopwert
1.2	Versiegelte Flächen mit Versickerung, Wohnbauflächen	0,5	0,5	0	0	0	0	1.370	685
1.2	Versiegelte Flächen mit Versickerung, Verkehrsfläche	0,5	0,5	0	0	65	33	65	33
4.3	Zier- und Nutzgarten mit < 50% einh. Gehölzen	2	2	0	0	0	0	914	1.827
4.5	Intensivrasen	2	2	0	0	3.541	7.082	0	0
7.2	MSPE-Fläche: Gebüsch mit ≥ 50% heimischen Gehölzen	5	5	0	1	0	0	1.257	7.542
							0		0
							0		0
							0		0
Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes						3.606		3.606	
Summe Biotopwert							7.115		10.087
Biotopwertdifferenz (Biotopwert vorher - Biotopwert nachher)						**-2.972**			

Code	Auf-/ Abwertung	Begründung/ Erläuterung
1.2	-	Im Satzungsgebiet wird der Versiegelungsgrad der Wohnbaugrundstücke durch die Festsetzung der GRZ von 0,4 bestimmt. Da gem. § 19 Abs. 4 S. 2 BauNVO eine Überschreitung der GRZ von max. 50% zulässig sind, wird bei der Eingriffsbilanzierung mit 60% Versiegelung gerechnet.
4.3	-	Im Satzungsgebiet wird der Versiegelungsgrad der Wohnbaugrundstücke durch die Festsetzung der GRZ von 0,4 bestimmt. Da gem. § 19 Abs. 4 S. 2 BauNVO eine Überschreitung der GRZ von max. 50% zulässig sind, wird bei der Eingriffsbilanzierung mit 60% Versiegelung gerechnet. Demnach werden 40% der WA-Flächen als Zier- und Nutzgärten < 50% angesetzt.
7.2	Aufwertung	Der Grundwert P von Gebüschen mit ≥ 50% heimischen Gehölzen beträgt 5 Punkte. Eine Aufwertung um eine Wertstufe ist bei Vorhandensein von mehrfachen Reihen möglich, die hier vorgesehen sind.

Artenschutzrechtliche Prüfung

für Innenbereichssatzung Nr. 9 „Hessenweg / Blumenkamper Weg“

Teilbereich B Ergänzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB

Stadt Wesel, Ortsteil Feldmark

Einleitung

Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Feldmark soll für einen kleinen im Außenbereich befindlichen Bereich mit der Bebauung der angrenzende Innenbereichssatzung Nr. 9 Teilbereich A Entwicklung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB südlich des Hessenweges die Innenbereichssatzung Nr. 9 Teilbereich B Ergänzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Dadurch soll eine Bebauung ermöglicht und die Nutzung insgesamt geregelt werden. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt östlich der Bahnlinie Emmerich / Oberhausen, südlich des Hessenweges, westlich vom Blumenkamper Weg, nördlich der geplanten Innenbereichssatzung Nr. 9 Teilbereich A Entwicklung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 2 BauGB.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Angaben der Innenbereichssatzung Nr. 9 zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen

Gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 BNatSchG zählen zu den besonders geschützten Arten

a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1, L 100 vom 17.4.1997, S. 72, L 298 vom 1.11.1997, S. 70, L 113 vom 27.4.2006, S. 26), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 709/2010 (ABl. L 212 vom 12.8.2010, S. 1) geändert worden ist, aufgeführt sind,
b) nicht unter Buchstabe a fallende
 aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
 bb) europäische Vogelarten,
c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 BNatSchG aufgeführt sind

Streng geschützte Arten sind gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 BNatSchG besonders geschützte Arten, die

a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG

aufgeführt sind.

Um sicherstellen zu können, dass mit der Planung nicht gegen die sog. Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von sog. „planungsrelevanten Arten“ getroffen. Darüber hinaus wurden für jeden Quadranten eines Messtischblattes die Anzahl der zu erwartenden und damit auch zu behandelnden Arten ermittelt. Auf der Grundlage dieser Liste wird die artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt in drei Schritten:

1 Vorprüfung
2 Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten
3 Prüfung für erforderliche Ausnahmen oder Abwägung

Vorprüfung (tabellarisch)
Zunächst wird geprüft, für welche Arten Hinweise auf ein Vorkommen im geplanten Eingriffsgebiet vorliegen bzw. welche Arten aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen überhaupt im Gebiet erwartet werden können. Hierbei ist zu beachten, dass sich das Auftreten von Irrgästen nie ganz ausschließen lässt; andererseits kann aber hinreichend genau festgestellt werden, ob ein Gebiet als geeignete Lebensstätte grundsätzlich in Frage kommt. Dieser erste Prüfungsschritt erfolgt mit Hilfe der Tabelle der planungsrelevanten Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4305.

In der Tabelle der planungsrelevanten Arten werden alle für das Messtischblatt 4305 (Quadrant 2) zu erwartenden planungsrelevanten Arten gemäß der LANUV-Liste aufgeführt (innerhalb der Gruppen nach dem wissenschaftlichen Namen sortiert). Dann folgen der deutsche Name und die Einstufung des allgemeinen Erhaltungszustandes der Art in der betreffenden biogeografischen Region (die Stadt Wesel liegt mit dem gesamten Stadtgebiet in der Atlantischen Region) gemäß den Angaben des LANUV (Erhaltungszustand bezogen auf NRW).

Dabei bedeuten:	G	Günstiger Erhaltungszustand
	U	Ungünstiger Erhaltungszustand
	S	Schlechter Erhaltungszustand

Anschließend folgen Angaben zum Vorkommen der Art im Gebiet, einmal auf Messtischblattebene (Angaben des LANUV), dann in 300 m Umring um das geplante Eingriffsgebiet und abschließend für das eigentliche Eingriffsgebiet.

Dabei bedeuten:	X	vorhanden (nachgewiesen)
	N	Nachweis der Art erbracht
	W	Vorkommen wahrscheinlich
	M	Vorkommen möglich
	U	Vorkommen unwahrscheinlich
	BV	Brutvogel (nur bei Vogelarten)
	D	Durchzügler (nur bei Vogelarten)
	NG	Nahrungsgast (nur bei Vogelarten)
	WG	Wintergast (nur bei Vogelarten)

Hinweis: Durch eine Kartierung lässt sich das Vorkommen einer Art durch Nachweis belegen, das Nicht-Vorkommen einer Art aber nicht absolut sicher feststellen (eventuell nur gelegentliches Vorkommen, die Population der Art liegt möglicherweise gerade im Kartierungsjahr unter der wissenschaftlichen Nachweisgrenze).

In der Spalte Betroffenheit wird eine Einschätzung bezüglich der Möglichkeit gegeben, ob eine Art von dem geplanten Eingriff wahrscheinlich negativ betroffen sein wird oder nicht. In der darauffolgenden Spalte erfolgt eine kurze Begründung für die getroffene Einschätzung zur Betroffenheit bzw. fehlenden Betroffenheit.

Erläuterungen zur Vorprüfung einzelner Arten bzw. Artengruppen

Säugetiere (hier: Fledermausarten)

Im Stadtgebiet sind im Auftrage der Stadt Wesel fünf Fledermauskartierungen für folgende Bebauungspläne vorgenommen worden.

BPL 211, 1. Änderung	„Clarenbachstraße“ (Bebauung Am Lilienveen) Biologische Station im Kreis Wesel e. V.	2007/2008
BPL 227	„Dinslakener Landstraße/ Ecke Kurt-Kräcker-Straße“ Biologische Station im Kreis Wesel e. V.	2012/2013
BPL 221	„Flürener Heide“ Büro Haman & Schulte	2015/2016
BPL 233	„Rhein-Lippe-Hafen – Nord“ ILS Essen GmbH	2014/2015
BPL 237	„Am Schwan Nord“ Büro Haman & Schulte	2015/2016

Zusätzlich konnte noch folgende Erhebung eingesehen werden:

Betuwe Linie	ABS 46/2, Plan Nr. 4.22.LP.OU.016.O	Büro Drecker	2012/2013

Folgendes Artenspektrum wurde ermittelt:

Deutscher Name	**Wissenschaftlicher Name**	**211-1**	**227**	**221**	**233**	**237**	**Betuwe**
Alpenfledermaus	Hypsugo savii			X			
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteini						
Braunes Langohr	Plecotus auritus				X		
Braunes/Graues Langohr	Plecotus auritus/austriacus	X		X		X	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	X		X	X	X	X
Fransenfledermaus	Myotis nattereri				X		
Graues Langohr	Plecotus austriacus						
Große Bartfledermaus	Myotis mystacinus				X		
Große/Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus/brandtii	X					
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	X	X	X	X	X	
Großes Mausohr	Myotis myotis			X	X	X	
	Myotis spec			X		X	
Kleine Bartfledermaus	Myotis brandtii				X		
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	X	X	X	X	X	
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus			X	X		
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	X		X	X	X	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme				X		
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii				X		
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	X	X	X	X	X	X
Fledermaus (unbestimmt)							X

Damit kommen im gesamten Stadtgebiet bisher ca. 19 Fledermausarten als nachgewiesen vor. Nach den bisherigen Ergebnissen ist auf einem gegebenen Eingriffsgebiet das zumindest gelegentliche Vorkommen aller Arten möglich, ohne dass das Gebiet deshalb für die Art eine besondere Bedeutung haben muss.

Das Satzungsgebiet der Innenbereichssatzung Nr. 9 Teilbereich B Ergänzung gemäß, § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB weist nur kurzrasiges Grünland auf, das teilweise als Weg und Parkplatz genutzt wird.

Die oben erwähnte Kartierung des Büros Drecker für die Planung der Betuwe-Linie hat das hier zu betrachtende Satzungsgebiet miterfasst. Es wurden keine relevanten Daten dabei ermittelt.

Das Gebiet wird von Fledermäusen allenfalls zur Jagd überflogen und stellt keinen bedeutenden Teil des gesamten Biotopes dar. Auch nach der Umsetzung der Planung bleibt die Fläche als Nahrungsbiotop verfügbar.

Vogelarten
Aufgrund der Struktur ist nur mit einer geringen Nutzung durch die Vogelarten der Gärten und Gebäude zu rechnen. Diese Arten werden auch nach Umsetzung der Planung hier z. T. sogar verbesserte Nutzungsmöglichkeiten vorfinden. Mit Wiesenvogelarten ist auf dieser kleinen zwischen der Bebauung und der Straße liegenden Fläche wegen des daraus folgenden Störpotenzials nicht zu rechnen.

Bei der Kartierung der planungsrelevanten Vogelarten für die Planung bezüglich der Betuwe- Linie wurden im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 155 im Streifen zwischen der Bahnlinie und dem Blumenkamper Weg Haussperling (mehrfach) und Dohle (einmal) nachgewiesen. Vom Verfasser wurden im Juli 2016 Mehlschwalben jagend beobachtet. Alle genannten Arten brüten vorwiegend bis ausschließlich an Gebäuden.

Durch die Planung wird nicht in vorhandenem Gebäudebestand eingegriffen, sodass eine Zerstörung von Brutplätzen nicht zu befürchten ist. Da diese Vogelarten Kulturfolger sind, reagieren diese auf Störungen durch den Menschen ziemlich flexibel bzw. tolerieren sie diese. Auch für diese Arten werden weiterhin geeignete Lebensräume und Ausweichmöglichkeiten verbleiben. Dies gilt sowohl für die Bauzeit als auch für die Zeit nach Abschluss der Baumaßnahmen.
Fällungen und Rodungsarbeiten zur Baufeldräumung sind nur in der Zeit zwischen dem 01.10. und dem 01.03. eines jeden Jahres durchzuführen.

Hinweis: Für die sonstigen, nicht planungsrelevanten europäischen Vogelarten (sog. „Allerweltsarten") bestehen aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit auch nach der Ausführung der Planung in den Gärten und Grünflächen weiterhin Lebensmöglichkeiten. Darüber hinaus stehen Ausweichflächen in der näheren Umgebung zur Verfügung. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Allerweltsarten ergeben bzw. dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird, sodass – entsprechend der VV-Artenschutz – von der Durchführung einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung abgesehen werden kann.

Amphibien
Im Bereich der Eingriffsfläche befinden sich keine Strukturen, die für Amphibien von besonderer Bedeutung sind. Soweit die häufigen Arten (z.B. Erdkröte, Teichmolch, Teichfrosch) im Gebiet vorkommen, können diese auch die künftigen Grünflächen als Lebensraum nutzen.

Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten
Die Vorprüfung hat ergeben, dass für keine Art eine tiefer gehende Einzelprüfung erforderlich ist.

Zusammenfassung
Die allgemeine Vorprüfung ergab für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung. Damit entfällt die Notwendigkeit des 2. Schrittes der Einzelprüfung und des 3. Schrittes zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abwägung bzw. Ausnahme.

Aufgestellt: 01.02.2018
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung
Jürgen Illmer

Planungsrelevante Arten im Quadrant 2 des Messtischblattes 4305 **Stand: 01.02.2018**

Art		Er-haltung (ATL)	Vorkommen			Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		MTB	300m Umring	Plan-gebiet	ja	nein	
Säugetiere								
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Plecotus auritus	Braunes Langohr	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Vögel								
Accipiter gentilis	Habicht	G-	BV	U	U		x	zu kleinräumig, Fehlen von Horstbäumen
Accipiter nisus	Sperber	G	BV	NG	M		x	Fehlen von geeigneten Gehölzstrukturen; nur Nahrungshabitat
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	G	BV	U	U		x	Fehlen von Schilfbeständen
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	G	WG	U	U		x	Fehlen von geeigneten Gewässern als Lebensraum
Alauda arvensis	Feldlerche	U-	BV	M	M		x	Lebensraum unzureichend strukturiert
Alcedo atthis	Eisvogel	G	BV	U	U		x	Fehlen von geeigneten Gewässern als Lebensraum
Anas acuta	Spießente	U	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anas clypeata	Löffelente	S	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anas crecca	Krickente	U	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anas crecca	Krickente	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anas penelope	Pfeifente	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anas querquedula	Knäkente	U	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anas strepera	Schnatterente	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Anser albifrons	Blässgans	G	WG	M	M		x	Fehlen von großen Äsungsflächen; Ausweichflächen vorhanden
Anser brachyrhynchus	Kurzschnabelgans	G	WG	M	U		x	Fehlen von großen Äsungsflächen; Ausweichflächen vorhanden
Anser fabalis	Saatgans	G	WG	M	M		x	Fehlen von großen Äsungsflächen; Ausweichflächen vorhanden
Anthus pratensis	Wiesenpieper	S	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen, großräumigen Grünlandflächen
Anthus trivialis	Baumpieper	U	BV	U	U		x	Fehlen von strukturreichen Gehölzbeständen
Asio otus	Waldohreule	U	BV	M	M		x	Fehlen von Nistplätzen; nur Veränderung Nahrungshabitat
Athene noctua	Steinkauz	G-	BV	M	M		x	Fehlen von Nistplätzen; nur Veränderung Nahrungshabitat
Aythya ferina	Tafelente	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Branta leucopsis	Weißwangengans	G	BV	M	U		x	Fehlen von störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen
Branta leucopsis	Weißwangengans	G	BV	M	U		x	Fehlen von störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen
Branta leucopsis	Weißwangengans	G	WG	M	U		x	Fehlen von störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen
Bucephala clangula	Schellente	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Buteo buteo	Mäusebussard	G	BV	NG	M		x	Fehlen von Horstbäumen; nur Nahrungshabitat
Casmerodius albus	Silberreiher	G	WG	M	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	U	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Corvus frugilegus	Saatkrähe	G	BV	NG	M		x	Fehlen von Bäumen; keine Kolonie vorhanden

Art		Er-	Vorkommen			Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	haltung (ATL)	MTB	300m Umring	Plan-gebiet	ja	nein	
Cuculus canorus	Kuckuck	U-	BV	M	M		x	Lebensraum unzureichend strukturiert
Cygnus bewickii	Zwergschwan	S	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Cygnus cygnus	Singschwan	S	WG	M	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	U	BV	NG	M		x	Fehlen von Nistplätzen; nur Veränderung Nahrungshabitat
Dryobates minor	Kleinspecht	U	BV	U	U		x	Fehlen von geeigneten Gehölzstrukturen/ Nahrungshabitaten
Dryocopus martius	Schwarzspecht	G	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Waldlebensraum
Falco subbuteo	Baumfalke	U	BV	NG	U		x	Fehlen von geeigneten Gehölzstrukturen/ Grünlandflächen
Falco tinnunculus	Turmfalke	G	BV	NG	M		x	Fehlen von Nistplätzen; nur Veränderung Nahrungshabitat
Gallinago gallinago	Bekassine	G	WG	D	U		x	Fehlen von großräumigen Feuchtwiesen
Haliaeetus albicilla	Seeadler	G	WG	U	U		x	Fehlen von großräumigen Feuchtwiesen und Gewässern
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	U	BV	NG	U		x	Fehlen von geeigneten Niststandorten
Larus michahellis	Mittelmeermöwe	unbek.	BV	NG	M		x	Fehlen von Nistplätzen; nur Veränderung Nahrungshabitat
Limosa limosa	Uferschnepfe	S	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen, größräumigen Grünlandflächen
Locustella naevia	Feldschwirl	U	BV	U	U		x	Fehlen von geeigneten Gehölzstrukturen/ Grünlandflächen
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	G	BV	M	U		x	Fehlen von geeigneten Gehölzstrukturen/ Nahrungshabitaten
Mergellus albellus	Zwergsäger	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Mergus merganser	Gänsesäger	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Numenius arquata	Großer Brachvogel	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen, größräumigen Grünlandflächen
Passer montanus	Feldsperling	U	BV	M	M		x	Lebensraum unzureichend strukturiert
Perdix perdix	Rebhuhn	S	BV	M	M		x	strukturell wenig geeignet; durch Verkehrswege abgeschnitten
Philomachus pugnax	Kampfläufer	U	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U	BV	M	U		x	Fehlen von geeigneten Gehölzstrukturen/ Grünlandflächen
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	S	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Riparia riparia	Uferschwalbe	U	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Riparia riparia	Uferschwalbe	U	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	G	BV	M	U		x	Lebensraum unzureichend strukturiert
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	U	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Strix aluco	Waldkauz	G	BV	M	M		x	Fehlen von Nistplätzen; nur Veränderung Nahrungshabitat
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	G	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tadorna tadorna	Brandgans	U+	BV	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tringa erythropus	Dunkler Wasserläufer	U	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	U	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tringa nebularia	Grünschenkel	U	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	G	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen Lebensräumen an Gewässern
Tringa totanus	Rotschenkel	S	WG	U	U		x	Fehlen von störungsarmen, größräumigen Grünlandflächen

Art		Er-	Vorkommen			Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	haltung (ATL)	MTB	300m Umring	Plan-gebiet	ja	nein	
Tyto alba	Schleiereule	G	BV	U	U		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Vanellus vanellus	Kiebitz	U-	BV	NG	U		x	Fehlen von störungsarmen, größräumigen Grünlandflächen
Vanellus vanellus	Kiebitz	U-	WG	NG	U		x	Fehlen von störungsarmen, größräumigen Grünlandflächen
Amphibien								
Rana arvalis	Moorfrosch	G	X	U	U		x	Fehlen von Gewässer/ Wanderweg
Triturus cristatus	Kammmolch	G	X	M	U		x	Fehlen von Gewässer/ Wanderweg
Folgende planungsrelevante Arten sind in der obigen Liste noch nicht eingearbeitet, obwohl deren Vorkommen im Bereich des Messtischblattes 4305, Quadrant 2 sicher bekannt ist (eigene Feststellungen, Angaben der Biologischen Station und der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Wesel)								
Säugetiere								
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	G-	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	S+	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	U	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Myotis myotis	Großes Mausohr	U	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	U	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	G	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	U+	X	M	M		x	nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats



Legende

300 Meter Zone

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche

Flächenanalyse (m², ca.)

Geltungsbereiche gesamt	10788
300 m Zone	485669

Projekt : **Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 9**
"Blumenkamper Weg Wesel - Feldmark"

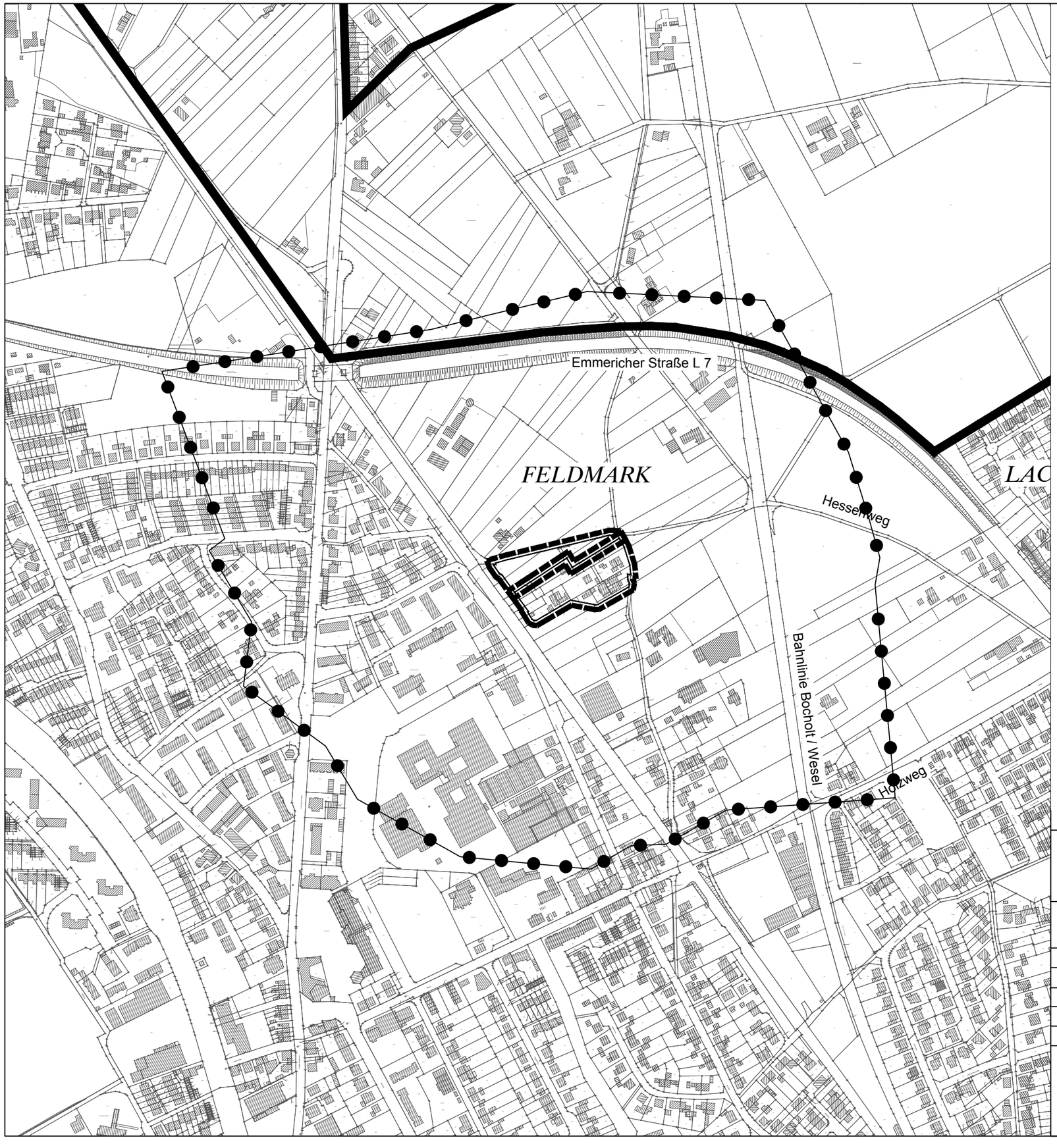
Planinhalt : **Luftbild** mit Geltungsbereich der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 9 mit 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 1
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer Juli 2017	Altenhoff Juli 2017	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin



Legende

300 Meter Zone

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche

Flächenanalyse (m², ca.)

Geltungsbereiche gesamt	10788
300 m Zone	485669

Landschaftsplan Wesel

Endgültige Planfassung

Festsetzungskarte Teil 1: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Projekt : **Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 9**
"Hessenweg / Blumenkamper Weg"

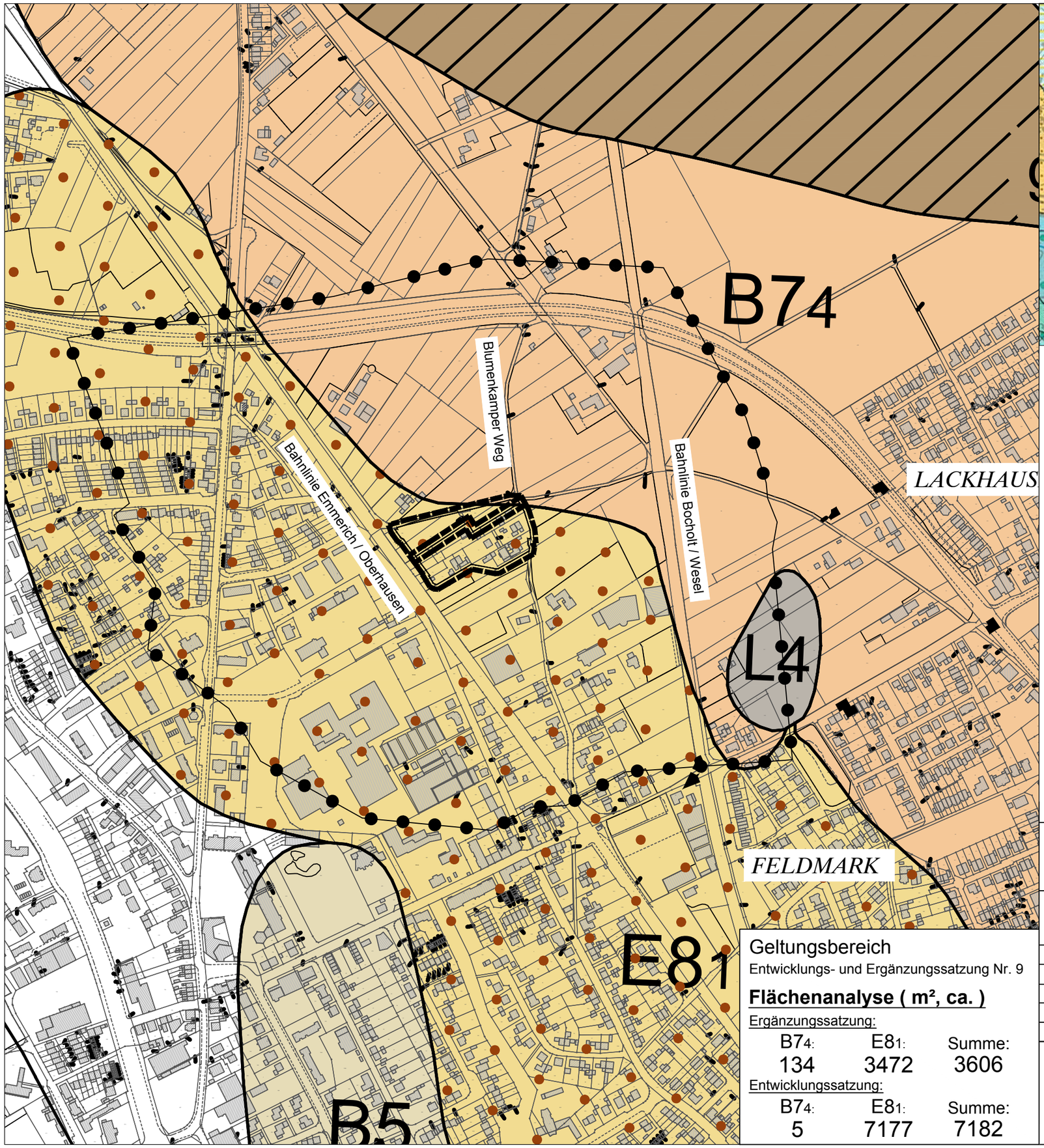
Planinhalt : **Landschaftsplan Festsetzungskarte Teil 1** - geschützte Teile v. Natur und Landschaft im Geltungsbereich der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 9 und in der 300 Meter Zone

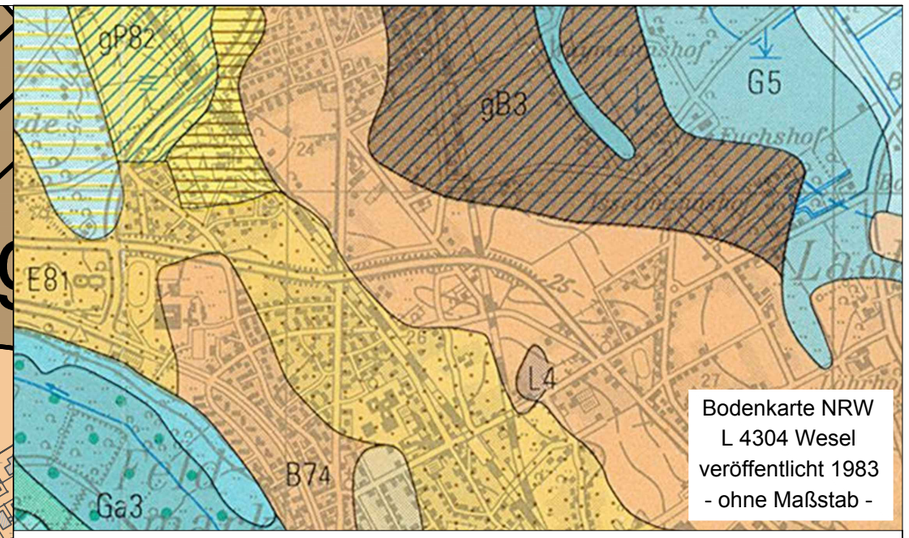
Aktenzeichen :		Plannummer : 2
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer Juli 2017	Altenhoff August 2017	Bohn September 2017

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin





Bodenkarte NRW
L 4304 Wesel
veröffentlicht 1983
- ohne Maßstab -

Legende

- 300 Meter Zone
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche
- B5 Braunerde und Parabraunerde, stellenweise Gley-Braunerde
- B74 Braunerde,stellenweise Gley-Braunerde
- gB3 Gley-Braunerde teilweise Braunerde-Gley
- L4 Parabraunerde und Braunerde, z.T. Gley-Braunerde
- E81 Brauner Plaggenesch u. tiefreichend humose Braunerde, stellenweise graubrauner Plaggenesch
- Begrenzung der Bodeneinheiten

Geltungsbereich

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 9

Flächenanalyse (m², ca.)

Ergänzungssatzung:

$B7_4$:	$E8_1$:	Summe:
134	3472	3606

Entwicklungssatzung:

$B7_4$:	$E8_1$:	Summe:
5	7177	7182

Projekt : **Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 9**
"Hessenweg / Blumenkamper Weg"

Planinhalt : **Bodenkarte NRW** - veröffentlicht 1983
im Geltungsbereich der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 9 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 3	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Juli 2017	Altenhoff August 2017	Bohn September 2017	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin